Bundesrat

zu Drucksache 95/20 (Beschluss)

28.07.20

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Weißbuch der Kommission zur künstlichen Intelligenz:

Ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen C(2020) 5063 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 22.7.2020 C(2020) 5063 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – Ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen (COM(2020) 65 final).

Die Kommission begrüßt die sorgfältige Prüfung und Analyse des Weißbuchs durch den Bundesrat sowie die Unterstützung für ihre Vorhaben.

In dem vorgeschlagenen Konzept hält die Kommission ihr Versprechen, sicherzustellen, dass sich die künstliche Intelligenz unter Wahrung unserer europäischen Werte und Grundrechte entwickelt. Eine auf Vertrauen und Exzellenz basierende künstliche Intelligenz wird den Bürgerinnen und Bürgern das nötige Vertrauen geben, diese Technologie zu nutzen, und den Unternehmen die nötige Sicherheit bieten, um in diese Technologien zu investieren und sie zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund des harten weltweiten Wettbewerbs brauchen wir ein solides europäisches Konzept, das auf der im April 2018 vorgelegten europäischen Strategie für künstliche Intelligenz aufbaut.

Um die mit der künstlichen Intelligenz einhergehenden Chancen und Herausforderungen anzunehmen, muss die EU geeint handeln und auf der Grundlage europäischer Werte ihren eigenen Weg zur Förderung der Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz festlegen.

Die Kommission begrüßt, dass die im November 2018 angenommene KI-Strategie der Bundesregierung dieselbe Zielsetzung wie die Kommission verfolgt, d. h. die Vermeidung einer Fragmentierung des Binnenmarkts durch eine rein nationale Regulierung der KI-Anwendungen sowie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rahmens für diesen Bereich.

Darüber hinaus begrüßt die Kommission, dass auch der Bundesrat der Auffassung ist, dass die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Binnenmarkt, der sich nach dem Marktortprinzip richtet und dazu beiträgt, einen souveränen "europäischen Weg" bei der Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz einzuschlagen, von Bedeutung ist.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates ernst, dass eine übermäßige Regulierung der KI-Anwendungen möglicherweise die Gefahr birgt, dass Innovation in dieser Schlüsseltechnologie beeinträchtigt oder verhindert wird. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass sich dies nicht nur auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, sondern auch auf die technologische Unabhängigkeit Europas sowie die Fähigkeit Europas, auf den europäischen Werten basierende Normen zur Verwaltung dieser Technologie festzulegen und durchzusetzen, negativ auswirken könnte.

Die Kommission bekräftigt ihr Ziel, einen angemessenen rechtlichen Rahmen für KI-Anwendungen einzurichten und einen risikobasierten Ansatz einzuführen. Ferner nimmt die Kommission die Bedenken der deutschen Datenethikkommission ernst, die für einen aus mehr als zwei Stufen bestehenden risikobasierten Ansatz plädiert.

Die Kommission schätzt das frühzeitige Engagement des Bundesrates in dieser Phase des politischen Entscheidungsprozesses und wird die Stellungnahme des Bundesrates zusammen mit anderen Beiträgen im Rahmen der öffentlichen Konsultation berücksichtigen.

Die Kommission wird in Kürze eine Zusammenfassung der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation vorlegen, die am 14. Juni 2020 abgeschlossen wurde. Ein Bericht zu den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation und eine Zusammenfassung der eingegangenen Beiträge werden auf der Kommissionswebsite¹ veröffentlicht. Zu gegebener Zeit wird die Kommission über das geeignete weitere Vorgehen entscheiden. Die Annahme der Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, unter anderem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten, ist für das letzte Quartal 2020 vorgesehen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Verbindung zwischen den Organen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union herzustellen, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll

Maroš Šefčovič Vize-Präsident Thierry Breton Mitglied der Kommission

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG Für die Generalsekretärin

Jordi AYET PUIGARNAU
Direktor der Kanzlei
EUROPÄISCHE KOMMISSION

¹https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust